

zu erzielenden Erlös betrifft, so hängt derselbe natürlich von dem Gehalte derselben an Edelmetallen ab; jedoch wird man, wie bereits oben erwähnt, nie den vollen Metallwert bezahlt erhalten, den man sich auf Grund der Probe und des in den Kurszetteln angegebenen, augenblicklichen Standes des Goldes und Silbers durch ein einfaches Rechenexempel leicht ausrechnen kann. Die betreffenden Hüttenwerke und Scheideanstalten rechnen noch Verarbeitungskosten, die je nach dem Prozentgehalt der angelieferten Produkte an Edelmetallen verschieden sind, und die bei der Aufstellung der von den betreffenden Werken herausgegebenen Bezahlungstabellen in Berücksichtigung gezogen sind ¹⁾.

Man liefere, wenn möglich, stets direkt an die betreffenden Werke und lasse sich bei grösseren Posten vorher die betreffenden Bezahlungstabellen, resp. Lieferungsbedingungen kommen oder schicke eine nach den oben ausführlich angegebenen Regeln genommene Durchschnittsprobe zur vorherigen Bestimmung des Gehaltes an Edelmetallen ein, mit dem Ersuchen um gleichzeitige Angabe des für die Gewichtseinheit etwa zu erwartenden Geldbetrages.

Wer Zeit und Lust hat und die nötigen chemischen Kenntnisse besitzt und auch sonst die erforderlichen, gar nicht so umfänglichen chemischen Gerätschaften sich zulegen will, kann auch aus den gesammelten Abfällen selbst die Edelmetalle abscheiden und zu den bei den photographischen Prozessen nötigen Verbindungen verarbeiten.

1) Bezüglich der Verwertung der platinhaltigen Produkte siehe Bemerkung auf Seite 30.

